

B Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Die Kinderzulage wird grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das gegenüber der / dem Zulageberechtigten für mindestens einen Zahlungszeitraum im Jahr 2018 das Kindergeld festgesetzt worden ist. Die Kinderzulage ist grundsätzlich nicht übertragbar. Zur Ausnahme hinsichtlich Zuordnung und Übertragbarkeit der Kinderzulage siehe unten stehenden Kasten.

Gibt es für das Jahr 2018

- nur eine / einen Kindergeldberechtigte(n), ist von dieser / diesem der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen,
- bei mehreren Kindergeldberechtigten, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage der zulageberechtigten Person zu, zu deren Gunsten für den ersten Anspruchszeitraum innerhalb des Jahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von dieser zulageberechtigten Person ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- für die geschiedene Ehefrau von Januar 2018 bis Mai 2018
- für den geschiedenen Ehemann von Juni 2018 bis Dezember 2018.

Folge: Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei **leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern**, die im Beitragsjahr

- miteinander **verheiratet** sind / eine **Lebenspartnerschaft** nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
 - nicht dauernd getrennt leben und
 - ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,
- wird die Kinderzulage der **Mutter zugeordnet/ dem Lebenspartner**, gegenüber der / dem das **Kindergeld festgesetzt** wurde. Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist in diesem Fall von der Mutter / dem Lebenspartner, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage nicht auf den Vater / den anderen Lebenspartner übertragen werden soll.

Übertragung der Kinderzulage auf den Vater / den anderen Lebenspartner

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den Vater / den anderen Lebenspartner übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - von dem Vater / dem anderen Lebenspartner auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater / den anderen Lebenspartner übertragen werden, ist von der Mutter des Kindes/ dem Lebenspartner, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, die unten stehende Erklärung auszufüllen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter / der Lebenspartner, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage hat, weil sie / er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Zustimmung der Ehefrau (Mutter des Kindes)/ des Lebenspartners, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zur Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann (Vater des Kindes) / anderen Lebenspartner:

Ich stimme zu, dass mein von mir im Jahr 2018 nicht dauernd getrennt lebender Ehemann / Lebenspartner für das unter Abschnitt A genannte

Kind 1 und/oder Kind 2

die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden.

Die Zustimmung gilt bis auf **Widerruf** auch für die **Folgejahre**, wenn mein Ehemann / Lebenspartner seinem Anbieter eine Vollmacht (vgl. Hinweis[®] in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage) zur formlosen Antragstellung erteilt hat. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres**, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemannes / anderen Lebenspartners vorliegen.

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift der Ehefrau (Mutter des Kindes) / des Lebenspartners, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde

Sollte ein Ergänzungsbogen - Kinderzulage - nicht ausreichen, bitten wir Sie, einen weiteren auszufüllen und beizufügen. Sie erhalten diesen von Ihrem Anbieter.

C Erläuterungen zum Ergänzungsbogen Kinderzulage 2018

(Die in einen Kreis gesetzten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Zahlen im Ergänzungsbogen Kinderzulage.)

- ① Bitte geben Sie die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte elfstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) Ihres Kindes an, um Rückfragen zu vermeiden. Sollten Sie die IdNr. Ihres Kindes nicht finden, haben Sie die Möglichkeit, diese über das Eingabeformular des BZSt erneut anzufordern (www.bzst.de; und hier unter „Steuer National >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Kontakt“).
- ② Geben Sie bitte bei Doppelnamen die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben.
- ③ Die benötigten Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf dem Kontoauszug.
- ④ Bitte achten Sie darauf, den von Ihrer Familienkasse verwendeten Ordnungsbegriff (z. B. die Kindergeldnummer) korrekt anzugeben. Dies vermeidet Rückfragen. Bei öffentlichen Arbeitgebern ist der Ordnungsbegriff der Familienkasse häufig mit der Personalnummer identisch.